



Antrag zur Anerkennung einer vorlaufenden Ersatz- / Ökokontomaßnahme

Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gem. § 16 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. | S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 | Nr. 323) in Verbindung mit § 16 des Hessischen Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz – HeNatG) vom 25.05.2023 (GVBl. 2023 | S. 379), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.10. 2024 (GVBl. 2024 | Nr. 57) und der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen (Kompensationsverordnung - KV) vom 26.10.2018 (GVBl. 2018 | S. 652), zuletzt berichtigt am 01.02.2019 (GVBl. 2019 | S. 19).

Der vorliegende Antrag dient als Grundlage für die Anerkennung der vorlaufenden Ersatzmaßnahme¹. Bitte füllen Sie diesen vollständig aus:

1 Angaben zur Person der vorlaufenden Ersatzmaßnahme			
Name, Vorname			
Straße, PLZ Ort			
Telefon		E-Mail	

2 Angaben zum Ökokonto	
Ökokonto muss angelegt werden	<input type="checkbox"/>
Ökokonto besteht bereits	<input type="checkbox"/>
Name des Ökokontos	

2a	Bezeichnung und Beschreibung der Maßnahme

¹ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird hier und ff. auf die Mehrzahl verzichtet.

Gemeinde / Stadt			Gemarkung		
Flur	Nr.	Flächengröße (m ²)	Gesamte Parzelle	Teile der Parzelle	Größe der Maßnahme (m ²)
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Verpflichtungen und Förderungen

Bestehen auf dem o. g. Grundstück öffentlichen oder privatrechtlichen Verpflichtungen?	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja, folgende:
Wurden in der Vergangenheit oder werden im Moment Maßnahmen jeglicher Art auf dem o. g. Grundstück durch öffentliche Mittel gefördert?	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja, folgende:

3	Angaben zur Eigentümerschaft	<input type="checkbox"/> Eigentümerschaft identisch mit Punkt 1			
Name, Vorname					
Straße, PLZ Ort					
Telefon		E-Mail			
<input type="checkbox"/> Das oder die Flurstücke sind <u>vollständig</u> im Eigentum des Antragstellenden					
<input type="checkbox"/> Das oder die Flurstücke sind <u>nicht vollständig</u> im Eigentum des Antragstellenden					

3a	Einverständniserklärung der Eigentümerschaft				
Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass auf dem o. g. Grundstück Änderungen an Gestalt und Nutzung vorgenommen werden und die Fläche nach Abschluss der Maßnahmen eine vorlaufende Ersatzmaßnahme darstellt. Ich bin davon in Kenntnis gesetzt worden, dass dies zu einer Wertänderung meiner Immobilie / Liegenschaft führen kann.					
Name, Vorname					
Straße, PLZ Ort					
Telefon		E-Mail			
Ort, Datum			Unterschrift		

4 Kurzbeschreibung der Maßnahme					
Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme					
Voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme					
Gesamtkosten der Maßnahme					
Finanzierung der Maßnahme (Eigenanteil des Antragstellenden)					
Bilanzierung der Maßnahme in Biotopwertpunkten (BWP)					
BWP vorher		BWP nachher		Biotopwert Guthaben	

Hinweis:

Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt von der Unteren Naturschutzbehörde des Vogelsbergkreises eine Abnahme. Hierbei kann es zu einer neuen Bewertung kommen. Die Abschlussbewertung wird dann zur Einbuchung der Punkte in das Ökokonto verwendet. Einbuchungen und / oder Bewertungen nach § 3 Abs. 1 bis 3 der KV, einschließlich der Ausbuchung bei Inanspruchnahme der Maßnahme im Zuge der Genehmigung eines Eingriffs oder anlässlich des Inkrafttretens eines Bebauungsplanes sind bis zu je zwei Maßnahmen oder Teilmaßnahmen kostenfrei. Anschließend richtet sich die Gebühr nach dem erbrachten Zeitaufwand.

Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben genannten Angaben und versichere, dass die Maßnahmen ohne öffentlich-rechtliche Verpflichtungen oder Förderungen durchgeführt werden. Auch in Zukunft werden für die Erhaltung des Zustands notwendigen Pflegemaßnahmen keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen. Die Maßnahmen wurden noch nicht begonnen.

Ich bin darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass vorlaufende Ersatzmaßnahmen zur Kompensation eines Eingriffs nur angenommen werden können, wenn diese vor Herstellung abgenommen wurden. Der Bestandwert, als auch der Ausgangswert sind zu dokumentieren und fest zu halten. Erst nach der Abnahme können diese Maßnahmen auf das Ökokonto gebucht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Anlagen bitte hinzufügen

- Beschreibung des Vorhabens, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich (Textliche Erläuterung)
- Bestandsplan Maßstab z. B. 1:500 oder 1:1000 (Dokumentation des Ausgangszustandes)
- Maßnahmenplan Maßstab z. B. 1:500 oder 1:1000 (Zielzustand)
- Lageplan: Liegenschaftskarte (Flurkartenauszug) im Maßstab 1:5000 oder größer mit Eintragung des Vorhabens
- Bilanzierung (siehe Punkt 4 „Bilanzierung der Maßnahme in Biotopwertpunkten“)
- Fotodokumentation des derzeitigen Zustands
- Eigentumsnachweis für alle aufgeführten Grundstücke sowie Einverständnis der Eigentümerschaft
- Dienstbarkeitsbewilligung zu Gunsten der Unteren Naturschutzbehörde des Vogelsbergkreises ab > 50.000 Biotopwert Guthaben pro Flurstück (darf auch nachgereicht werden)

Die Wertliste nach Nutzungstypen finden Sie in Anhang 3 der Hessischen Kompensationsverordnung:

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KompVHE2018pAnlage3>



Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Vogelsbergkreis
Der Kreisausschuss
vertreten durch den Landrat
Goldhelg 20
36341 Lauterbach
T: +49 6641 977-0
E-Mail: info@vogelsbergkreis.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Vogelsbergkreis
Der Kreisausschuss
Datenschutz
Goldhelg 20
36341 Lauterbach
T: +49 6641 977-317
E-Mail: datenschutz@vogelsbergkreis.de

• **Datenerhebung Organisationseinheit**

Amt für Bauen und Umwelt, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde

• **Zweck der Datenerhebung**

Ihre Daten werden zur Bearbeitung und Abwicklung Ihres Antrages zur Anerkennung einer vorläufigen Ersatz-/ Ökokontomaßnahme erhoben und verarbeitet.

• **Rechtsgrundlage der Datenerhebung**

Die Rechtsgrundlage für die Abwicklung Ihres Antrages zur Anerkennung einer vorläufigen Ersatz-/ Ökokontomaßnahme ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzleistungen (Kompensationsverordnung – KV) und § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. mit § 16 Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG).

• **Folgende personenbezogenen Daten werden durch (Amt) verarbeitet:**

Angabe Antragsteller:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Flur, Flurnummer, Flächengröße, Gemarkung

Angabe zur Eigentümerschaft:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

• **Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Die Dauer der Speicherung erfolgt nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bzw. sobald der Zweck entfallen ist.



- **Rechte der betroffenen Personen**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) haben Sie das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO, § 34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, § 34 HDSIG)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

- **Beschwerderecht**

Betroffene Personen haben das Recht sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Vogelsbergkreises gegen die Datenschutzgrundverordnung bei der genannten Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
T: +49 611 14080
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de